



## PLATZ- und SPIELORDNUNG

(in der Fassung vom 07. Januar 2021)

### 1. **Bespielbarkeit der Plätze**

Über die Bespielbarkeit der Plätze kann nur der Platzmeister oder ein Vorstandsmitglied entscheiden. Beginn und Ende der jährlichen Spielzeit werden von der Vorstandschaft festgesetzt und bekannt gegeben.

### 2. **Spielberechtigung**

Alle aktiven Mitglieder ab 16 Jahre sind voll spielberechtigt. Jedes Mitglied besitzt ein digitales Namensschild, das zur Belegung eines Tennisplatzes für eine Spielstunde berechtigt. Gäste können die Plätze von Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr benutzen. Falls die Plätze nach 18 Uhr frei sind und die Stunde schon angebrochen ist, darf diese auch zu Ende gespielt werden. An Wochenenden gibt es keine Begrenzung für Altersklasse. Mitglieder haben bei voll belegten Plätzen gegenüber Gästen Vorrang.

Gäste dürfen grundsätzlich nur zusammen mit einem Vereinsmitglied spielen. Die Gebühr für jeden Gastspieler beträgt pro Spielstunde 10 €. In der Küche ist diese Gebühr vor Spielbeginn zu entrichten. Spielen mit falschem Namensschild, wird mit 1 Monat Spielverbot (nur das persönliche Schild gilt)

### 3. **Spielbetrieb**

Grundsätzlich ist die Benutzung der Plätze nur in Sportkleidung und mit Tennisschuhen zulässig. Spielzeit, einschließlich Platzpflege, beträgt für das Einzel 60 Minuten, für das Doppel 90 Minuten. Vor Bespielen des Platzes ist er, falls erforderlich, zu beregnen. Vor Ablauf der Spieldauer müssen die Plätze mit den vorhandenen Matten abgezogen werden, und die Linien sind zu fegen. Die Platzbelegung erfolgt durch hängen des Belegungsschildes von Name und Zeit des Spielbeginns in die aushängende Reservierungstafel. Man kann nur unmittelbar vor dem Spiel hängen und nicht vorreservieren. Bei voll belegten Plätzen kann ein Platz im Anschluss an die laufende Spielzeit vorgebucht. Bei Eintragung müssen im Einzel beide Spieler, im Doppel mindestens zwei Spieler bis zum Spielbeginn anwesend sein. Bei voller Auslastung der Anlage ist vorrangig Doppel zu spielen, auch wenn für Einzel reserviert wurde. Wird eine eingetragene Spielzeit nicht innerhalb von 5 Minuten nach deren Beginn wahrgenommen, so verfällt das Spielrecht. Neue Spielreservierungen können nur nach Ablauf der eingetragenen Spielzeit vorgenommen werden. Dieselben Spieler sind erst wieder nach einer Stunde berechtigt zu buchen. Im Anschluss muss man das Schild wieder abhängen. Medenspiele, vom Vorstand oder Sportwart beschlossene Turniere oder Training haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Diese Veranstaltungen sind rechtzeitig durch Aushang bekannt zu geben. Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Eltern oder den Erziehungsberechtigten.

### 4. **Wer am Abend als letzter die Anlage verlässt, hat die Aufgabe**

Im Clubhaus die Türen und Fenster zu schließen und alle Lichter zu löschen

### 5. **Haftung**

Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Benutzer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benutzung.

Im Übrigen ist den Anweisungen der Vorstandschaft und des Platzmeisters Folge zu leisten. Bei groben oder mehrmaligen Verstößen gegen diese Platz- und Spielordnung können Mitglieder und Gäste Platzverbot auf Zeit oder für immer erhalten. Ein solcher Beschluss kann nur von der Vorstandschaft gefasst werden!

*gez. Vorstand des TC 1966 Herzogenaurach e.V.*

Tennisanlage  
Auf der Nutzung 9  
91074 Herzogenaurach  
Telefon +49 9132 7299899  
E-Mail: info@tc66.de

Bankverbindung  
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen  
Konto-Nr. 6014904, BLZ 76350000  
IBAN: DE7976350000006014904  
BIC: BYLADEM1ERH